



Wir sind

Neun745drei

www.schonungen.de



Amtliches und Aktuelles aus der Großgemeinde Schonungen mit den Gemeindeteilen:

Abersfeld, Forst, Hausen, Löffelsterz, Mainberg, Marktsteinach, Reichmannshausen, Waldsachsen und den Weilern: Bayerhof, Kaltenhof, Rednershof und Reichelshof

43. Jahrgang • Nr. 5

Freitag, den 9. Februar 2024

Drei verdiente Kollegen in den Ruhestand verabschiedet

Auf insgesamt 84 Dienstjahre bringen es Kurt Mantel, Roland Braun und Frank Fronzek bei der Gemeinde Schonungen

„Eigentlich wollen wir Euch gar nicht gehen lassen“, brachte es Bürgermeister Stefan Rottmann unter Beifall der Belegschaft auf dem Punkt. Doch mit dem Jahreswechsel sind dann auch offiziell Kurt Mantel, Frank Fronzek und Roland Braun aus dem Dienst geschieden. Drei Kollegen, die sich um die Großgemeinde Schonungen äußerst verdient gemacht haben, die bei Kolleginnen und Kollegen, aber auch bei der Bürgerschaft beliebt, respektiert und anerkannt waren, so Rottmann. Kurt Mantel könnte wohl viele Geschichten und Anekdoten über Schonungen und seine Ortsteile erzählen. Sage und schreibe 44 Jahre war er



Das Foto zeigt von links Personalratsvorsitzender Alexander Gütlein, 2. Bürgermeister Jürgen Geist, 1. Bürgermeister Stefan Rottmann, Roland Braun, Kurt Mantel, Frank Fronzek, 3. Bürgermeister Bernd Götzendörfer und Geschäftsleiter Gerald Schmidt. (Fotos Jule Köblitz)



im Rathaus beschäftigt und bis zur Verabschiedung der Dienstaltteste. Für seine Kolleginnen und Kollegen war er wie ein Lexikon: Niemand kannte Land und Leute so gut wie er. Bürgermeister Stefan Rottmann lobte in seiner Laudatio Kurt Mantel als bodenständig, gewissenhaft und hilfsbereit. Sein Humor war ansteckend und so trug er zu einem guten Betriebsklima bei. Seine Nächstenliebe und Mitmenschlichkeit spiegelt sich aber auch im Dienst bei der Feuerwehr in Schonungen wieder. Als Stellvertretender Kämmerer trug er große Verantwortung: Vakanzen mussten überbrückt und große Projekte mit erheblicher finanzieller Auswirkung wie beispielsweise die Sattler-Altlast oder das Kanalgroßprojekt kämmereiseitig gestemmt werden. In der Belegschaft war Kurt Mantel geschätzt und anerkannt, stellt auch Personalratsvorsitzender Alexander Gütlein fest. Angefangen mit der Ausbildung 1979 zum Verwaltungsfachangestellten folgte 1985 die Weiterqualifikation mit dem BLII. In 44 Dienstjahren hat Kurt Mantel fast jede Abteilung durchlaufen – Gemeindekasse, Buchhaltung, Liegenschaftsverwaltung, Bauverwaltung und Personalstelle. Als Rentner darf sich nun auch Frank Fronzek bezeichnen. Der profilierte Bauingenieur unterstützte die Bauverwaltung des Rathauses seit genau 9 Jahren. „Es waren glückliche Umstände, dass wir Frank mit dem Abzug der Amerikaner gewinnen konnten!“, erklärt Bürgermeister Stefan Rottmann. Zuvor arbeitete Frank Fronzek am US-Stütz-

punkt in Schweinfurt bis zur Aufgabe. In Schonungen warteten auf den Bauingenieur aber weitere große Herausforderungen. Frank Fronzek übernahm den Bereich Tiefbau federführend: Dau gehörte die Abwicklung der Altlastsanierung mit Städtebau, aber auch die Umsetzung des Kanalbau-Maßnahmenpakets. Zweistellige Millionenbeträge wurden dort in äußerst komplexen Baustellen bzw. Bauverfahren investiert. Frank Fronzek zeichnete sich als Ruhepol aus, der mit seiner trockenen, hanseatischen Art bei den Kolleginnen und Kollegen äußerst beliebt war. „Du hast Schonungen vorangebracht und es hat uns immer viel Freude gemacht mit Dir zusammenzuarbeiten!“, erklärten unisono Bürgermeister Stefan Rottmann und Personalratsvorsitzender Alexander Gütlein.

Verabschiedet wurde auch Roland Braun, der es auf insgesamt 31 Dienstjahre im Forstbetriebs Schonungen brachte. Er kennt buchstäb-

lich jeden Baum in der Großgemeinde und erlebt den Klimawandel und die einhergehenden Veränderungen in den letzten Jahrzehnten hautnah. Durch seinen Fleiß und seine Kompetenz hat der Wald stark profitiert, lobte Bürgermeister Stefan Rottmann. Körperliche Fitness und geistige Konzentration zu jeder Jahreszeit und bei jedem Wetter sind Voraussetzung, um einen solchen Job ausführen zu können. Ursprünglich kam Roland Braun aus der ehemaligen DDR, wo er eine Ausbildung zum Forstfacharbeiter absolvierte und später bei der Deutschen Reichsbahn arbeitete. Nach der Grenzöffnung verschlug es ihn 1990 beruflich erst nach Üchtelhausen, bevor er 1992 als Forstwirt dann nach Schonungen wechselte. Seine lockere und gelassene Art kam bei den Kollegen im Forstbetrieb immer gut an. Sein Wissen gab Roland Braun im Laufe der Jahre auch immer wieder an Forst-Azubis weiter, die von seiner praktischen Erfahrung noch heute profitieren.



Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Gemeinde Schonungen (Obdachlosenunterkunftssatzung) vom 05.02.2024 (Amtl. Mitteilungsblatt Nr. 5 v. 09.02.2024)

Die Gemeinde Schonungen erlässt aufgrund Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist folgende Satzung:

Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Gemeinde Schonungen

§ 1

Rechtsform/Anwendungsbereich

1. Die Gemeinde Schonungen betreibt Obdachlosenunterkünfte als öffentliche Einrichtung zum Zwecke der Aufnahme und vorübergehenden Unterbringung von Personen, die im Gemeindegebiet obdachlos oder unmittelbar von Obdachlosigkeit bedroht sind.
2. Obdachlosenunterkünfte im Sinne dieser Satzung sind auch die zur Unterbringung von Obdachlosen bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume. Hierzu zählen auch Wohnungen, in die der Betroffene von der Gemeinde wieder eingewiesen wird.
3. Obdachlos im Sinne dieser Satzung ist,
 - wer ohne Unterkunft ist,
 - wer vom Verlust seiner ständigen oder vorübergehenden Unterkunft unmittelbar bedroht ist oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befindet und erkennbar nicht

- in der Lage ist, sich selbst eine Unterkunft zu beschaffen,
- wessen Wohnung nach objektiven Anforderungen derart unzureichend ist, dass sie keinen ausreichenden Schutz vor Witterungseinflüssen bietet oder deren Benutzung mit gesundheitlichen Gefährdungen verbunden ist.

4. Obdachlos im Sinne dieser Satzung ist nicht,
 - wer freiwillig ohne Unterkunft (nichtsesshaft) ist,
 - wer sich als Minderjähriger dem Bestimmungskreis der Personensorgeberechtigten entzogen hat und deswegen nach § 42 SGB VIII in die Obhut des Jugendamtes zu nehmen ist.

§ 2

Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Zum Einzug in Obdachlosenunterkünfte sind nur Personen berechtigt, deren Aufnahme die Gemeinde Schonungen angeordnet hat. Mit der Aufnahme in die Obdachlosenunterkunft entsteht zwischen dem Benutzer und der Gemeinde Schonungen ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis. Bei Personen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Benutzungssatzung rechtmäßig Räume einer Obdachlosenunterkunft außerhalb eines Mietverhältnisses bewohnen, beginnt das Benutzungsverhältnis mit Inkrafttreten dieser Satzung.
- (2) Die Aufnahme in eine Obdachlosenunterkunft kann befristet, stets widerruflich sowie unter Bedingungen und Auflagen angeordnet werden. In einen Raum oder in mehrere zusammenhängende Räume können auch mehrere Personen gleichen Geschlechts aufgenommen werden. Ein Anspruch auf alleinige Benutzung von Wohnräumen besteht ausdrücklich nicht.

- (3) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.
- (4) Das Benutzungsverhältnis endet außer durch Tod des Benutzers
 - mit schriftlicher Erklärung des Benutzers,
 - mit Ablauf der in der Anordnung über die Einweisung gesetzten Frist oder dem Eintritt der darin genannten auflösenden Bedingung,
 - durch schriftliche Aufhebung der Anordnung über die Einweisung seitens der Gemeinde Schonungen (§ 6 Abs. 1).
- (5) Im Falle einer Umsetzung in eine andere Obdachlosenunterkunft (§ 6 Abs. 2) wird das bisherige Benutzungsverhältnis beendet und ein neues begründet.

§ 3

Auskunftspflicht

- (1) Die Benutzer sind verpflichtet, der Gemeinde über die Tatsachen, die für den Vollzug dieser Benutzungssatzung erforderlich sind, insbesondere über ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Auskunft zu geben oder der Erteilung von Auskünften durch Dritte zuzustimmen.
- (2) Vor der Aufnahme hat der Benutzer von sich aus auf etwaige Gefährdungen, die von seiner Person ausgehen (insbesondere ansteckende Krankheiten), hinzuweisen.
- (3) Unbeschadet davon kann die Gemeinde Schonungen bei konkreten Anhaltspunkten vor der Aufnahme den Nachweis durch ein ärztliches Zeugnis verlangen, dass ärztliche Bedenken hinsichtlich der Benutzung der Einrichtung nicht bestehen.

§ 4

Benutzung der überlassenen Räume, Hausrecht

- (1) Die Benutzer haben die Obdachlosenunterkünfte, insbesondere die ihnen überlassenen Räume, die von der Gemeinde Schonungen gestellten Einrichtungsgegenstände sowie die ihnen zur Verfügung stehenden Gemeinschaftseinrichtungen pfleglich zu behandeln, stets in sauberem Zustand zu erhalten und nicht im Widerspruch zu dieser Satzung zu gebrauchen. Sie haben sich in den Obdachlosenunterkünften so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt wird. Hierzu zählt insbesondere das Einhalten der allgemeinen Ruhezeiten zwischen 12.00 und 14.00 Uhr und zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr sowie an den gesetzlichen Sonn- und Feiertagen.
- (2) Den Benutzern ist es mit Rücksicht auf die Gesamtheit der Benutzer und Bewohner und im Interesse einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Obdachlosenunterkünfte nicht gestattet
 - andere Personen in die Unterkunft aufzunehmen,
 - die überlassenen Räume zu anderen als Wohnzwecken (z.B. gewerblichen oder beruflichen Zwecken) zu nutzen,
 - Abfälle, Altmaterialien und leichtentzündliche Stoffe aller Art in der Unterkunft zu lagern,
 - Gegenstände aller Art, insbesondere sperrige Gegenstände sowie Fahr- und Motorräder, Mofas, Mopeds u.ä. auf Fluren, Gängen, Treppenhäusern oder der Unterkunft selbst oder auf den zur Unterkunft gehörenden Grundstücksflächen abzustellen oder zu lagern,
 - auf den zur Obdachlosenunterkunft gehörenden Außenanlagen mit Kraftfahrzeugen zu fahren, dort außerhalb der dafür vorgesehenen Parkflächen Kraftfahrzeuge abzustellen, zu pflegen oder instand zu setzen sowie auf den Parkflächen nicht fahrbereite oder abgemeldete/stillgelegte Fahrzeuge abzustellen,
 - in der Unterkunft oder den dazugehörenden Außenanlagen bauliche Änderungen einschließlich Änderungen an den Installationen vorzunehmen oder Außenantennen anzubringen,
 - Tiere zu halten,
 - Elektroöfen/-herde oder Gasöfen/-herde aufzustellen und in Betrieb zu nehmen.
- (3) Die Benutzer haben auftretende Schäden an den überlassenen

Räumen, den von der Gemeinde gestellten Einrichtungsgegenständen und an den ihnen zur Verfügung stehenden Gemeinschaftseinrichtungen sowie das Auftreten von Ungeziefer unverzüglich der Gemeinde zu melden.

- (4) Die Gemeinde kann in Ergänzung zu dieser Satzung für alle oder einzelne Einrichtungen der Obdachlosenunterkünfte eine Hausordnung (§ 4a) erlassen.
- (5) Die Beauftragten der Gemeinde sind gemäß Art. 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung berechtigt, die Obdachlosenunterkünfte auch ohne vorherige Ankündigung werktags von 06.00 bis 22.00 Uhr zu betreten. Sollte ein dringendes Erfordernis zur Durchsetzung dieser Benutzungsordnung gegeben sein bzw. Gefahr in Verzug vorliegen, kann die Unterkunft jederzeit betreten werden.
- (6) Das Austauschen von Schlössern oder das Vervielfältigen der ausgehändigten Schlüssel ist nicht erlaubt.
- (7) Sollten die Benutzer der Obdachlosenunterkunft durch ihr Verhalten dazu beitragen, dass die anfallenden Nebenkosten (z.B. für Strom, Wasser, Heizung) unverhältnismäßig hoch sind und erheblich über den festgesetzten Pauschalbeträgen liegen, so haben sie für die tatsächlich entstandenen Kosten aufzukommen. Die Gemeinde kann die erhöhten Beträge anhand von Durchschnittswerten oder Schätzungen erheben.

§ 4 a

Hausordnung

- (1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
- (2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der öffentlichen Einrichtung und zum Vollzug dieser Benutzungssatzung kann die Gemeinde Schonungen eine Hausordnung erlassen, in der weitere Ge- und Verbote enthalten sowie die Reinigungsarbeiten der Gemeinschaftsräume und -anlagen näher bestimmt sind.
- (3) Die Benutzer sind verpflichtet, die Hausordnung zu beachten.

§ 5

Erneuerungs- und Instandhaltungsarbeiten

Ausbesserungen, bauliche Veränderungen sowie sonstige Vorkehrungen, die zur Erhaltung der Obdachlosenunterkünfte, zur Abwendung drohender Gefahren sowie zur Beseitigung von Schäden notwendig sind oder der Modernisierung dienen, bedürfen keiner Zustimmung der Benutzer. Diese haben die betreffenden Räume nach rechtzeitiger Ankündigung der Arbeiten zugänglich zu machen und die Arbeiten nicht zu behindern oder zu verzögern. Eine Ankündigung ist für die Beseitigung einer Gefahr nicht erforderlich.

§ 6

Aufhebung, Umsetzung

- (1) Die Gemeinde kann das Benutzungsverhältnis durch schriftliche Anordnung jederzeit aufheben, wenn
 - der Benutzer eine andere Unterkunft bzw. Wohnung gefunden hat,
 - der Benutzer die Unterkunft nicht innerhalb von drei Tagen nach Wirksamkeit der Anordnung bezogen hat,
 - die überlassenen Räume zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden,
 - dem Benutzer die Anmietung einer Wohnung zu zumutbaren Bedingungen unter Berücksichtigung seiner Einkommens-/ bzw. Vermögensverhältnisse möglich ist,
 - ein Benutzer trotz Abmahnung wiederholt gegen Vorschriften dieser Benutzungsordnung bzw. der Hausordnung verstößt, dadurch den Hausfrieden nachhaltig stört und auf andere Weise eine Besserung nicht zu erwarten ist. In der Aufhebung der Anordnung ist dem Benutzer eine ausreichende Frist zum Auszug und zur Räumung der Unterkunft einzuräumen.
- (2) Die Gemeinde kann einen Benutzer von den ihm überlassenen Räumen der Obdachlosenunterkunft durch schriftliche Verfügung in andere Räume der Obdachlosenunterkunft oder in eine andere

Obdachlosenunterkunft umsetzen, wenn

- die Freimachung der überlassenen Räume zur Verhütung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder zur Vornahme von Bau- oder Abbruchmaßnahmen erforderlich ist,
- die überlassenen Räume nicht von allen in der Anordnung über die Einweisung aufgeführten Personen bezogen werden oder sich die Personenzahl verringert oder die Räume für andere Personen benötigt werden,
- ein Benutzer wiederholt gegen Vorschriften dieser Satzung oder einer Hausordnung verstößt und dadurch den Hausfrieden nachhaltig stört.

(3) Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 7

Räumung und Rückgabe

- (1) Die überlassenen Räume sind nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses (§ 2 Abs. 4) vollständig geräumt und besenrein zurückzugeben. Einrichtungen, mit denen die Benutzer die Obdachlosenunterkunft und insbesondere die überlassenen Räume versehen haben, sind zu entfernen; insofern ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen.
- (2) Alle Schlüssel, die für die überlassenen Räume übergeben wurden, sind wieder abzugeben. Nicht zurückgegebene oder abhanden gekommene Schlüssel sind vom Nutzer auf eigene Kosten zu ersetzen.

§ 8

Haftung

Die Benutzer haften nach den allgemeinen Bestimmungen für alle Schäden an der Obdachlosenunterkunft einschließlich der dazugehörigen Außenanlagen, soweit sie von ihnen oder von Dritten, die sich auf ihre Veranlassung oder Einladung in der Obdachlosenunterkunft aufhalten, schuldhaft verursacht werden.

§ 9

Gebührenerhebung

Für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft werden Gebühren erhoben.

§ 10

Anordnungen für den Einzelfall, Zwangsmittel

- (1) Die Gemeinde kann zur Erfüllung der nach dieser Benutzungsordnung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.
- (2) Für die Erzwingung der in dieser Benutzungsordnung vorgeschriebenen Handlungen, Duldungen oder Unterlassungen gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich den in §§ 4 und 4 a enthaltenen Ge- und Verboten hinsichtlich der Benutzung der Obdachlosenunterkünfte oder des Verhaltens im Bereich der Obdachlosenunterkunft zuwiderhandelt, die in den §§ 3 und 4 Abs. 3 vorgeschriebenen Anzeigen nicht oder nicht rechtzeitig erstattet oder entgegen § 4 Abs. 5 das Betreten der Unterkunftsräume nicht gestattet.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem auf die amtliche Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Schonungen, den 05.02.2024
gez. Stefan Rottmann
1. Bürgermeister

Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Gemeinde Schonungen vom 05.02.2024 (Amtl. Mitteilungsblatt Nr. 5 v. 09.02.2024)

Die Gemeinde Schonungen erlässt aufgrund Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385)) folgende Satzung:

Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Gemeinde Schonungen

§ 1

Gebührenpflicht

Die Gemeinde Schonungen erhebt für die Benutzung ihrer in der Obdachlosenunterkunftsbenutzungssatzung geregelten Obdachlosenunterkünfte Gebühren nach Maßstab dieser Satzung. Die gesondert nach Verbrauch zu ermittelnden Nebenkosten i. S. von § 4 sind in den Gebühren nicht enthalten.

§ 2

Gebührensschuldner

Die Gebühren und Nebenkosten schuldet, wer in der Aufnahmeverfügung gemäß § 2 Abs. 1 der Obdachlosenunterkunftsbenutzungssatzung als Benutzer/in bezeichnet ist. Gemeinschaftliche Benutzer einer Obdachlosenunterkunftseinheit i. S. v. § 2 Abs. 1 der Obdachlosenunterkunftsbenutzungssatzung haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Gebühr wird je Quadratmeter Wohnfläche erhoben. Die Flächen der Neben- und Gemeinschaftsräume bleiben bei Ermittlung der Wohnfläche außer Ansatz.
- (2) Die Gebühr beträgt für die Räume monatlich 4,00 € pro Quadratmeter.
- (3) Die Gebühr für angemietete Wohnungen oder Räume wird entsprechend der tatsächlich anfallenden Kosten weiterverrechnet.

§ 4

Nebenkosten

- (1) Die Nebenkosten (Wasser, Abwasser, Müll) werden anhand der tatsächlichen entstandenen Nebenkosten monatlich mit einem Pauschalbetrag erhoben. Die monatliche Pauschale wird für jedes kommende Jahr neu festgelegt.
- (2) Bei vorhandenen Messeinrichtungen kann auch ggf. nach dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet werden.

§ 5

Entstehen und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren nach § 3 entstehen – vorbehaltlich § 6 – mit Beginn des jeweiligen Monats, für den sie zu entrichten sind.
- (2) Die Gebühren sind – vorbehaltlich § 6 – mit Beginn des jeweiligen Monats unaufgefordert zur Zahlung fällig.

§ 6

Anteilige Gebühr bei Ein- und Auszug

Beginnt oder endet die Nutzung der Wohneinheit während des Monats, werden die Gebühren zeitanteilig (1/30 pro Nutzungstag) erhoben. Der Tag des Beginns und des Endes der Nutzung sind voll gebührenpflichtig. Bei Einzug während des laufenden Monats entstehen die anteiligen Gebühren am Ende des Monats und werden mit denen des Folgemonats fällig (§ 5 Abs. 2); bei Auszug während des laufenden Monats werden die nicht verbrauchten anteiligen Gebühren am Tag des Auszugs abgerechnet und werden am 3. Werktag nach Auszug erstattet.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem auf die amtliche Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

gez. Stefan Rottmann, 1. Bürgermeister

Schließung der Gemeindeverwaltung am Montag, den 12.02.2024 und Dienstag, den 13.02.2024

Die Gemeindeverwaltung einschließlich Bürgerbüro, der Bauhof und der Forstbetrieb sind am Montag, den 12.02.2024 und am Dienstag, den 13.02.2024 geschlossen.

Um entsprechende Beachtung wird gebeten. Ebenso bleibt die Gemeindebibliothek am Dienstag, den 13.02.2024 geschlossen.

Stadtbus; Beeinträchtigungen aufgrund des Faschingsumzugs in Schonungen am Samstag, 10.02.2024

Aufgrund des Faschingsumzuges am **Samstag, 10.02.2024 können zwischen 15 Uhr und 16 Uhr** die Haltestellen auf den Routen Mainblick und Hausen nicht bedient werden. Fahrgäste werden gebeten, in diesem Zeitraum an den Haltestellen Bahnhof, Steinweg oder Buchental zuzusteigen.

Wir bitten Sie um ihr Verständnis!

Reisiglosversteigerung im Gemeindewald

Am Samstag, den 10. Februar 2024, findet ein Reisiglosverstrich im Gemeindewald Löffelsterz Abteilung Hasenbirke (ca. 7 Lose) und Heiligwieseweg (ca. 4 Lose) statt. Der Treffpunkt ist um 9:00 Uhr am Golfplatz.

Im Anschluss findet ein weiterer Reisiglosverstrich im Gemeindewald Schonungen Abteilung Hegholz (ca. 7 Lose) statt. Der Treffpunkt ist um 10.30 Uhr am Waldkindergarten.

Der nächste Reisiglosverstrich wird am 17. Februar 2024 in Waldsachsen und Forst stattfinden. Weitere Informationen werden noch folgen. Beim Erwerb der Reisiglose ist eine Vorlage des „Motorsägenführerscheins“ erforderlich.



Fundsachen

Im Rathaus der Gemeinde Schonungen (Bürgerbüro, Zimmer 1, Marktplatz 1) sind folgende Gegenstände abgegeben worden:

- Schlüssel, Schonungen

- Halskette, Schonungen

Gerne können Sie auch telefonisch unter der 09721/ 75 70-125 oder -126 nachfragen. Auf unserer Homepage bzw. unter www.schonungen.de/fundsachen/ finden Sie ebenfalls immer die aktuelle Liste der Fundsachen.

Bayerisches Landesamt für Statistik

Bitte geben Sie Auskunft: „Mikrozensus 2024“ startet in Bayern – 60 000 Haushalte werden befragt

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet die Bürgerinnen und Bürger des Freistaats um ihre Unterstützung und Mitarbeit bei der Erhebung in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – hat der Mikrozensus 2024 begonnen. Das ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland.

Auf Basis der erhobenen Daten werden wichtige politische Entscheidungen getroffen, die alle Bürgerinnen und Bürger betreffen. Aus diesem Grund bittet das Bayerische Landesamt für Statistik alle zufällig ausgewählten Haushalte um ihre Unterstützung. Von Januar bis Dezember wird etwa ein Prozent der Bevölkerung stellvertretend für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Freistaats befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen zu Themen wie Haushalt, Familie, Bildung, Beruf und Lebensunterhalt besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Auch im Jahr 2024 findet der Mikrozensus statt. Der Begriff Mikrozensus bedeutet „Kleine Volkszählung“ und benennt eine gesetzlich verbindliche, repräsentative Befragung von Haushalten in Deutschland. Die Erhebung wird seit 1957 von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder gemeinschaftlich durchgeführt. Es wird ein Prozent der Bevölkerung stellvertretend für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Neben dem Grundprogramm enthält das Frageprogramm des Mikrozensus auch Fragen der EU-weit durchgeführten Befragungen zur Arbeitsmarktbeteiligung (LFS), zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) sowie zur Internetnutzung (IKT). Die Ergebnisse des Mikrozensus haben sich zu einer wichtigen Datenquelle entwickelt. Sie bilden die Grundlage für politische Entscheidungen in Deutschland, aber auch auf europäischer Ebene. Neben der Politik nutzen außerdem Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und die interessierte Öffentlichkeit die Daten des Mikrozensus.

In Bayern werden 60 000 zufällig ausgewählte Haushalte befragt

Die Befragungen zum Mikrozensus 2024 finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern werden etwa 120 000 Personen in rund 60 000 Haushalten befragt. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren zunächst, welche Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt werden. In einem weiteren Schritt übernehmen ehrenamtlich tätige und geschulte Erhebungsbeauftragte die Aufgabe, die zu befragenden Haushalte über die Klingelschilder namentlich zu erfassen. Dabei können sie sich mittels eines Ausweises als Beauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik identifizieren.

Um verlässliche und repräsentative Ergebnisse gewährleisten zu können, besteht für den überwiegenden Teil der Fragen nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Zudem werden die Haushalte innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal befragt. So können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden.

Die ausgewählten Haushalte werden schriftlich informiert

Die zufällig ausgewählten Haushalte werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie über den Mikrozensus informiert und gebeten, die Fragen des Mikrozensus im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung zu beantworten.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. In der amtlichen Statistik werden die Einzelergebnisse zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen zusammengefasst.



Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:
https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Ein Erklärvideo erklärt, was der Mikrozensus ist, wozu er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:

[statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4)

Interessante Ergebnisse aus dem Mikrozensus finden Sie in der interaktiven StoryMap zum Thema Familie und Erwerbstätigkeit im Zeit- und Regionalvergleich:

[s.bayern.de/storymap-pm](https://www.statistik.bayern.de/storymap-pm)

Müllinfo

Öffnungszeiten der Deponie 2024

Februar	17.02., 24.02.
März	09.03., 16.03, 23.03.
April	06.04.
Mai	18.05.
Juni	15.06.
Juli	13.07.
August	10.08.
September	07.09.
Oktober	12.10., 19.10.,26.10.
November	09.11., 16.11.,23.11.
Dezember	14.12.
Januar 2025	11.01.2025

Jeweils von 13.00 – 15.00 Uhr

Es wird hierbei kein Laub/Rasenschnitt angenommen, sondern nur holzige Gartenabfälle mit einem max. Durchmesser von 15 cm (Baum- und Strauchdurchschnitt). Ebenso dürfen keine Wurzelstöcke angeliefert werden.

Den Anweisungen des Deponiewärters ist Folge zu leisten!

Gemeinde Schonungen
Rottmann, 1. Bürgermeister

Schulecke

Mittelschule Sennfeld

Erlangen der Mittleren Reife

Sehr geehrte Eltern,
hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass wir einen Informationsabend für die Vorbereitungsklasse 2024/25 anbieten. Die Vorbereitungsklassen oder das „9+2-Modell“ ermöglicht Schülern direkt nach ihrem Quali in zwei Jahren die Mittlere Reife zu erlangen. Diese können sowohl an der Albert-Schweitzer-Mittelschule, als auch an der Mittelschule Sennfeld besucht werden. Die Veranstaltung ist für **beide** Schulen gedacht.

Termin: Donnerstag, 29. Februar 2024

Uhrzeit: 18 Uhr

Ort: Mittelschule Sennfeld

Damit wir einen Überblick bekommen, wie viele Plätze benötigt werden, bitten wir Sie sich formlos unter folgender Emailadresse anzumelden: sekretariat@volksschule-sennfeld.de

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Das Team der Mittelschule Sennfeld und
das Team der Albert-Schweitzer-Mittelschule

Freiwillige Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr & Musikkapelle Reichmannshausen

Jahreshauptversammlung

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr & Musikkapelle Reichmannshausen e.V. am **Samstag, den 2. März 2024 um 19:00 Uhr** im Feuerwehrhaus in Reichmannshausen wird hiermit herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des 1. Kommandanten
5. Bericht des Jugendwarts
6. Bericht der Kinderfeuerwehr
7. Bericht des 1. Vorstands
8. Bericht der Musikkapelle
9. Bericht des Kassiers
10. Revisionsbericht und Entlastung der Vorstandschaft
11. Grußworte der Gemeinde und der Inspektion
12. Ehrungen
13. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wir bitten alle Mitglieder an der Versammlung teilzunehmen.

Für die aktiven Feuerwehrleute ist die Versammlung eine dienstliche Veranstaltung.

Sie werden deshalb gebeten in Dienstkleidung zu erscheinen.

gez. Norbert Englert,
1. Vorsitzender

gez. Marco Walter,
Kdt.

Nachrichten aus dem Landkreis

Kreistag des Landkreises Schweinfurt besucht unterfränkische ANKER-Einrichtung

Informieren und einordnen: Einrichtungsleiter Benjamin Kraus gibt umfassende Einblicke – Landrat Töpfer dankt für sehr gute Zusammenarbeit

Migration ist ein in der Gesellschaft viel diskutiertes Thema. Damit geht oft ein erhöhtes Informationsbedürfnis einher – und das birgt auch Risiken: Falsche oder unvollständige Informationen nehmen zu in einer komplexen Mediennutzungsgesellschaft mit einer Vielzahl von Informationskanälen. Bürgerinnen und Bürger umfassend und fortlaufend zu informieren ist das erklärte Ziel von Benjamin Kraus. Er leitet seit November 2019 die von der Regierung von Unterfranken betriebene ANKER-Einrichtung bei Geldersheim: „Wir wollen zu jederzeit und für jeden transparent sein. Mein Team und ich stehen als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger immer zur Verfügung.“ Auch für die Mitglieder des Kreistags stand Kraus zur Verfügung, die sich vor Ort über die aktuellen Strukturen und Prozesse der unterfränkischen Erstaufnahme-Einrichtung informieren wollten. Im Januar organisierte Steffen Beutert, Leiter des Sozialamts im Landratsamt Schweinfurt, insgesamt drei Besuche für die Mitglieder des Kreistags, vor Ort an der ANKER-Einrichtung. Am 30. Januar fand der letzte Termin statt. Insgesamt nahmen Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen teil. „Kommunalpolitikerinnen und -politiker sehen sich vor Ort in ihrer jeweiligen Heimatgemeinde natürlich auch mit Fragen zum Thema Migration konfrontiert. Es ist daher unser Ziel, mit diesen Veranstaltungen sowohl zu informieren, als auch einzuordnen“, sagte Landrat Florian Töpfer zur Begrüßung beim ersten Termin. Er dankte Kraus für die stets sehr gute Zusammenarbeit sowohl mit dem Landratsamt als auch mit den Sicherheitsbehörden und benachbarten Landkreis-Gemeinden. Benjamin Kraus referierte umfassend über die Aufgaben und Abläufe in der ANKER-Einrichtung sowie die Entwicklung der Zugangszahlen. Zwischendurch gab es immer wieder

Gelegenheit, um Fragen zu stellen. Im vergangenen Jahr wurden in die ANKER-Einrichtung Unterfranken 7.944 Geflüchtete erst aufgenommen. Darunter waren 6.740 Asylbewerber und 1.204 Geflüchtete aus der Ukraine. Die Zugänge 2023 lagen damit knapp unter dem Vorjahr und deutlich über dem Schnitt der Jahre 2016 bis 2021. Der aufnahmestärkste Monat des Jahres 2023 war der Monat Oktober mit 1.023 Personen (insbesondere aus Afghanistan und der Türkei). Der starke Zugang Geflüchteter, insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2023, machte sowohl im Erstaufnahmebereich als auch in der Anschlussunterbringung die Aktivierung von Notunterkunftsplätzen erforderlich. „Die technischen Prozesse und Abläufe mit allen beteiligten Stellen haben sich über die Jahre nochmals spürbar verbessert, das ist insbesondere in Zeiten mit hohen Zugangszahlen entscheidend für unsere tägliche Arbeit“, erklärt Kraus. Der Einrichtungsleiter gab auch vielfältige Einblicke in den Alltag vor Ort. Beispielsweise bringen sich die Bewohnerinnen und Bewohner an vielen Stellen ein, etwa bei DolmetscherTätigkeiten oder bei der Pflege der Grünflächen. Innerhalb der Einrichtung stehen ihnen zahlreiche Stellen und Angebote unterstützend zur Verfügung. Auch das Sozialamt des Landratsamts Schweinfurt ist mit einer Zweigstelle direkt im ANKER vor Ort. Kraus hob weiterhin die Flüchtlings- und Integrationsberatung (durch Diakonie und Caritas) hervor, die Beschulung vor Ort (durch BSZ und Hugo-von-Trimberg-Schule Niederwerrn) oder die ärztliche Versorgung (durch Krankenhaus St. Josef) inkl. „SoulTalk“ (psychosoziale Beratung). Ebenso bieten die Johanniter Erstorientierungskurse an und das BRK betreibt eine Kleiderkammer. Abschließend war es Kraus wichtig zu betonen: „Die große Mehrheit unserer Bewohnerinnen und Bewohner hält sich an die alltäglichen Verhaltensregeln. Schließlich wollen sich diejenigen mit Bleibeperspektive ein neues Leben bei uns aufbauen.“ Steffen Beutert ging im Anschluss auf das Thema Sozialleistungen genauer ein. Auch hier seien im Allgemeinen unterschiedliche Zahlen im Gespräch, die es einzuordnen gilt, so Beutert. Das Asylbewerberleistungsgesetz regelt, welchen Betrag Asylbewerberinnen und -bewerber im Monat erhalten. Alleinstehende haben grundsätzlich Anspruch auf 460 Euro monatlich. Menschen, die in einer ANKER-Einrichtung leben, erhalten Lebensmittel, Kleidung oder Schuhe als Sachleistungen. Abzüglich dieser Sachleistungen, dazu zählt unter anderem auch die WLAN-Nutzung oder Hygiene-Bedarf, erhalten sie insgesamt monatlich einen Betrag von bis zu maximal 169 Euro. „Die Summe der ausbezahlten Asylbewerberleistungen werden dem Landkreis Schweinfurt durch den Freistaat Bayern vollständig erstattet“, ergänzte Beutert. Der Anspruch auf diese Leistungen ist verbunden mit einem Antrag auf Asyl. Die finale Prüfung und abschließende Entscheidung über diesen Antrag obliegt dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Die Bundesbehörde legt auf Basis von bestimmten Kriterien fest, ob und welcher Schutzstatus vorliegt. Nach einer Führung über das Gelände fiel das Fazit der anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte fraktionsübergreifend positiv aus. Die Teilnehmenden dankten für diesen wertvollen Austausch und das große Engagement aller Mitarbeitenden in der ANKER-Einrichtung.

Zur Information: Die Erstunterbringung von Geflüchteten erfolgt in der Regel durch die sogenannten ANKER-Einrichtungen, für die der Freistaat Bayern verantwortlich ist. Die jeweiligen Bezirksregierungen sind Betreiber der Einrichtungen. Jede Bezirksregierung in Bayern verfügt über eine entsprechende ANKER-Einrichtungen. Grundsätzlich ist die ANKER-Einrichtung bei Geldersheim für circa 1.500 Plätze ausgestattet. Derzeit ist die Einrichtung (Stand: 02.02.2024) mit 1.369 Personen belegt. Die ANKER-Einrichtung Unterfranken ist bezüglich der Aufnahmen von Asylbewerbern für folgende Herkunftsländer zuständig: Algerien, Armenien, Elfenbeinküste und Somalia. Hinzukommen darüber hinaus regelmäßig Sonderzuständigkeiten für besonders zugangstarke

Benjamin Kraus referierte umfassend über die Aufgaben und Abläufe in der ANKER-Einrichtung sowie die Entwicklung der Zugangszahlen. Foto: Melina Bosbach/Landratsamt Schweinfurt.



Herkunftsländer, wie aktuell jede dritte Woche für das Herkunftsland Afghanistan, aus dem schon 2023 viele Asylbewerber in der Einrichtung aufgenommen wurden. Auch die Aufnahme türkischer Asylbewerber im Spätherbst 2023 erfolgte im Rahmen einer derartigen Sonderzuständigkeit. Nach der Unterbringung in einer ANKER-Einrichtung erfolgt die Unterbringung in der Anschlussunterbringung (Gemeinschaftsunterkünfte der Regierung bzw. dezentrale Unterbringung durch die Kreisverwaltungsbehörden). Unterfranken hat dabei 10,2% der nach Bayern zugewiesenen Asylbewerber im Wege der Anschlussunterbringung zu übernehmen. Die Kosten der Asylbewerberunterbringung trägt – unabhängig von zentraler oder dezentraler Unterbringung – der Freistaat Bayern mit Mitteln des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration auf der Grundlage des vom Bayerischen Landtag beschlossenen Staatshaushalts.

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Pfarramt Christuskirche

Freitag, 09.02.2024

16.00-18.00 Uhr Evang. Abenteuerkids - ÖAKids
Evang. Gemeindehaus Schonungen
Kontakt: Ulrike Vollkommer 09727/5777

Freitag, 09.02.2024

16.00-18.30 Uhr Konfirmandenunterricht
Evang. Gemeindehaus Schonungen

Dienstag, 13.02.2024

19.30 Uhr Bibeltreff
Evang. Gemeindehaus Schonungen
Kontakt: Karin Schöner Tel. 0727/5881

Donnerstag, 15.02.2024

19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung
Evang. Gemeindehaus Schonungen

Jeder, der seelsorgerliche Begleitung möchte, kann sich unter 09721/59204 an Pfarrer Duft wenden.

Die Nummern der Telefonseelsorge lauten: 0800/111 0 111 • 0800/111 0 222

Diakonisches Werk Schweinfurt e.V.

Flüchtlings- und Integrationsberatung

Es findet Mittwochs von 16:00 – 17:00 Uhr eine Sprechstunde im Evangelischen Pfarrhaus Schonungen, Kreuzbergring 13 statt.

Gottesdienstordnungen

Evang.-Luth. Pfarramt Christuskirche

Sonntag, 11.02.2024

Gernegroß-Gottesdienst
Evang. Gemeindehaus Schonungen
(Pfr. Andreas Duft & Team)

Sonntag, 18.02.2024

Ruhepol-Gottesdienst mit Liedern aus Taizé und DuDett
Evang. Gemeindehaus Schonungen
(Pfr. Andreas Duft)

Kath. Pfarreiengemeinschaft

Maria Königin vom Kolben

St. Sebastian am Main

Freitag 09.02. - Freitag der 5. Woche im Jahreskreis

Marktsteinach	07:00	Eucharistische Anbetung bis 8 Uhr
Waldsachsen	08:30	Rosenkranz
Waldsachsen	09:00 AH	Messfeier - Zum Dank in einem besonderem Anliegen - Ludwig Schmitt u. Fam. Reinwand u. Riedel - Leo Schmitt u. Ang.
Marktsteinach	19:00	Biblische Bierprobe im Pfarrsaal Marktsteinach - Anmeldung unter TEL 09727-770 Frau Giehl

Samstag 10.02. - Hl. Scholastika

Mainberg	17:30 SK	Messfeier - Theresa Kroedler, leb. u. verst. Ang. - Walter Dieterich u. verst. Ang. - Lieselotte Schneider (JT) u. verst. Ang.
----------	----------	---

Sonntag 11.02. - 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Marktsteinach	09:00 SK	Messfeier, anschl. Kirchenkaffee der Ministranten - Marliese Gessner u. Erika Fritscher - Emilie Oßwald, leb. u. verst. Ang.
Forst	09:00 BO	Messfeier - Justine Weinmann u. verst. Ang. - Leb. u. Verst. d. Fam. Seemann u. Druckenbrod
Hausen	09:00 Wa	Wort-Gottes-Feier
Schonungen	10:30 AH	Messfeier - Ludwig u. Frieda Götz - für Elisabeth (JT) u. Dr. Julius Schmitt - Irma (JT) u. Hubert Arzberger u. Ang.
Löffelsterz	10:30 BO	Messfeier - Gregor Hümpfner, leb. u. verst. Ang. - Reinhold Hümpfer (JT) - Herbert Stula, leb. u. verst. Ang. - Karl Weger (2.Seelengottesdienst)
Waldsachsen	10:30 hm	Wort-Gottes-Feier als Familiengottesdienst zum Faschingssonntag - Maskierung erwünscht!
Abersfeld	10:30 Ki	Wort-Gottes-Feier
Marktsteinach	13:30	Rosenkranz um Frieden an der Mariengrotte auf dem Kolben
Marktsteinach	14:00	Andacht auf dem Kolben
Forst	18:00	Rosenkranz

Montag 12.02. - Montag der 6. Woche im Jahreskreis

Marktsteinach	18:30	Rosenkranz (Alte Kirche)
---------------	-------	--------------------------

Dienstag 13.02. - Dienstag der 6. Woche im Jahreskreis

Schonungen	15:00	Rosenkranz
------------	-------	------------

Mittwoch 14.02. - ASCHERMITTWOCH, Fast- und Abstinenztag

Forst	08:30	Rosenkranz
Forst	09:00 BO	Messfeier mit Austeilung des

Aschenkreuzes

- Leni Kraus, leb. u. verst. Ang.

Hausen	09:00 Gd	Wort-Gottes-Feier mit Austeilung des Aschenkreuzes in der Kita (Frau Hegmann)
Schonungen	09:00 AH	Messfeier mit Austeilung des Aschenkreuzes - Heinrich Ankenbauer
Mainberg	09:30 Me	Wort-Gottes-Feier mit Austeilung des Aschenkreuzes in der Kita
Abersfeld	10:00 hm	Wort-Gottes-Feier mit Austeilung des Aschenkreuzes in der Kita
Schonungen	10:00 AH	Wort-Gottes-Feier mit Austeilung des Aschenkreuzes in der Kita
Waldsachsen	10:30 Gd	Wort-Gottes-Feier mit Austeilung des Aschenkreuzes in der Kita (Fr. Schleyer)
Marktsteinach	11:00 if	Wort-Gottes-Feier mit Austeilung des Aschenkreuzes in der Kita
Forst	14:00 Me	Wort-Gottes-Feier mit Austeilung des Aschenkreuzes in der Kita
Marktsteinach	17:00	Rosenkranz
Marktsteinach	17:30 AH	Messfeier mit Austeilung des Aschenkreuzes, anschl. Heringessen im Pfarrsaal - Anmeldung bei Frau Nicklaus TEL 09727-702 oder in die in der neuen Kirche ausliegenden Liste eintragen - Anita u. Helmut Hornung
Abersfeld	18:30 BO	Messfeier mit Austeilung des Aschenkreuzes - zur Danksagung in einem besonderem Anliegen

Donnerstag 15.02. - Donnerstag nach Aschermittwoch

Schonungen	10:15 Ki	Wort-Gottes-Feier im AWO Seniorenzentrum
Schonungen	14:30	Treffen der Senioren im Pfarrheim St. Georg
Löffelsterz	18:00	Rosenkranz
Löffelsterz	18:30 BO	Messfeier - Gregor u. Eleonore Hartling u. verst. Ang. - Heinz u. Hannelore Willinger - Walter Meixner - Emmi u. Ferdinand Lenz
Marktsteinach	19:30 St	Exerzitien im Alltag im Pfarrsaal

Freitag 16.02. - Freitag nach Aschermittwoch

Marktsteinach	07:00	Eucharistische Anbetung bis 8 Uhr
Löffelsterz	18:00	Kreuzweg
Abersfeld	18:30	Kreuzweg
Marktsteinach	18:30	Kreuzweg
Mainberg	18:30 AH	Messfeier - Winfried Weck u. Fam. Kneyer u. Ang.

Samstag 17.02. - Hll. Sieben Gründer des Servitenordens

Waldsachsen	17:30 BO	Messfeier, anschl. Eine-Welt-Verkauf - JT f. Edmund u. Antonia Barthel u. Ang. - Hannelore Göb u. Helma Patzke, bestellt v. Verein f. Gartenbau u. Landespflege Waldsachsen - Hermann Barthel jun., Josef, Dorothea u. Alfons Leimig, leb. u. verst. Ang. - Ernst u. Josef Koch, best. v. einem guten Freund - Heinz Weger u. Wolfgang Kötzel u. für alle verst. Ang. - Ferdinand Mai (JT) u. verst. Ang. - Ludwig Sauer (JT), leb. u. verst. Ang. - Leb. u. Verst. d. Fam. Müller, Bedenk u. Wehr - JT für Werner Schuler u, Ang, d. Fam.
-------------	----------	--

Sonntag 18.02. - 1. FASTENSONNTAG

Marktsteinach	09:00 AH	Messfeier, anschl. Eine-Welt-Verkauf - Rita Götzendörfer, best. v. d. DJK Marktsteinach - Ottmar Klüpfel - Anton Scheuring
Abersfeld	09:00 BO	Messfeier, anschl. Eine-Welt-Verkauf

- Edgar Mantel - Franz u. Emilie Gütlein, Eltern u. Schwiegereltern - Roswitha Memmel (2. Seelengottesdienst) - Hermine u. Oswald (JT) Hart

Forst	09:00	Wa	Wort-Gottes-Feier
Löffelsterz	09:00	if	Wort-Gottes-Feier, anschl. Eine-Welt-Verkauf
Schonungen	10:30	BO	Messfeier - Emilie, Maria, Georg u. Irmgard Wahler u. Dorothea Engelbrecht - Trude Dollinger - für Kaspar u. Ernestine Dürr
Hausen	10:30	AH	Messfeier, anschl. Eine-Welt-Verkauf - Paul u. Beta Hartmann u. Kreszentia Hümpfer - Andreas (JT) u. Emilie Staat, Gerhard Weth u. Ang.
Forst	18:00		Rosenkranz

auf die geplanten zukünftigen Events, die ihnen ähnliche Momente der Freude und des Zusammenseins bieten werden.



Begleitende Team der Tagespflege an der Steinach

Vereinsnachrichten

AWO Tagespflege an der Steinach Schonungen

Besuch der Seniorenfaschingsveranstaltung in Üchtelhausen

Am 31.01.2024 besuchte die AWO Tagespflege an der Steinach die Seniorenfaschingsveranstaltung des Katholischen Frauenverbands in Üchtelhausen. Bei diesem besonderen Event wurde geschunkelt, gesungen und sogar getanzt. Die Senioren waren begeistert und glücklich, endlich mal wieder eine Veranstaltung besuchen zu können. Die Veranstaltung bot den Senioren nicht nur eine willkommene Abwechslung, sondern auch kostenlose Köstlichkeiten wie Kuchen und Kaffee. Das Programm des Katholischen Frauenverbands war vielseitig, lustig und unterhaltsam, was zu einer fröhlichen Atmosphäre beitrug. Die AWO Tagespflege in Schonungen möchte sich ganz herzlich bei dem Katholischen Frauenbund, insbesondere bei der Vorsitzenden Frau Birgit Bauer, für die Organisation bedanken. Die Senioren genießen es, gemeinsam mit anderen Menschen Zeit zu verbringen und sich in fröhlicher Stimmung zu befinden. Der Besuch der Faschingsveranstaltung war für sie eine willkommene Gelegenheit, sich zu amüsieren und das Leben in vollen Zügen zu genießen. Es ist erfreulich zu sehen, wie solche Veranstaltungen dazu beitragen, das Wohlbefinden und die Lebensfreude älterer Menschen zu steigern. Der Katholische Frauenverband hat mit seinem abwechslungsreichen Programm einen wertvollen Beitrag dazu geleistet. Die AWO Tagespflege an der Steinach und ihre Senioren sind dankbar für die Möglichkeit, an dieser besonderen Veranstaltung teilgenommen zu haben. Sie freuen sich bereits



Veranstaltungen in der Gemeinde Üchtelhausen

So., 11.02.2024 (14:00)	Faschingsumzug Üchtelhausen - Ortsmitte DJK Üchtelhausen
Mo., 12.02.2024 (14:00-17:00)	Kinderfasching Üchtelhausen - Pfarrheim KJG Üchtelhausen
Di., 13.02.2024	Kinderfasching Hesselbach - Pfarrheim Musikverein Hesselbach
Sa., 24.02.2024 (19:00)	Motto-Kino am Kirchberg 7 Üchtelhausen - Kirchberg 7 KB7

Terminvorschau

Senioren der Tagespflege beim Genießen der Veranstaltung



CSU-Schonungen

Heizung in Bestandsgebäuden - was gilt da jetzt genau?

Viele Hausbesitzer sind verunsichert durch das neue Gebäude- Energiegesetz (GEG). Gas, Öl, Holz, Pellets, Photovoltaik - was gilt für mich und mein Haus? Wie lange darf ich meine alte Heizung betreiben? Was ist bei uns am Land von der kommunalen Nahwärmeplanung zu erwarten? All diese Fragen sind sehr komplex. Wir wollen Licht ins Dunkel bringen.

Als Referent konnten wir einen absoluten Fachmann gewinnen - Josef Bock, Energieberater und im Hauptberuf Leiter der Innung Spengler-Sanitär- Heizung und Klima in Schweinfurt. Wir laden alle interessierten Bürger zu dieser Veranstaltung ein am Donnerstag 22.02.24 um 18:30 Uhr ins Pfarrheim St. Georg in Schonungen, Hauptstr. 53.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
CSU-Schonungen
Georg Brückner, Vorsitzender

Altpapier-/Altkleidersammlung

Liebe Vereinsmitglieder,
sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger.
Die nächste Altpapier-/Altkleidersammlung des Freien Turn- und Gesangvereins findet am Samstag, 02.03.2024, statt. Wir bitten Sie, das Papier bzw. die Kartonagen oder Altkleider ab 8.00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereit zu stellen. Wir hoffen, dass Sie uns - wie bei den vergangenen Sammlungen - wieder so zahlreich unterstützen und bedanken uns bereits heute herzlich dafür.
gez. Die Vorstandschaft

Jagdgenossenschaft Löffelsterz

Jahreshauptversammlung 2024

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Löffelsterz am Sonntag den 10.03.2024 um 19.00 Uhr im Sportheim Löffelsterz.

Tagesordnungen:

1. Begrüßung
 2. Bericht des Schriftführers
 3. Bericht des Kassenverwalters
 4. Bericht der Kassenrevisoren mit Entlastung der Vorstandschaft und des Kassiers
 5. Abstimmung über die Verwendung der Jagdpachten 2024/2025
 6. Abstimmung über mögliche Jagtpachtverlängerung für weitere 9 Jahre ab 2025
 7. Wünsche und Anträge, Verschiedenes
- gez. Lösch Hilmar, zweiter Jagdvorstand



Anmeldung ab Mittwoch, 14. Februar. Bitte nutzen Sie vorrangig die Möglichkeit sich online (www.vhs-schweinfurt.de), per E-Mail oder telefonisch/per Fax anzumelden.

Bei schriftlichen, Telefon-, Fax- und Mail-Anmeldungen wird die Anmeldebestätigung zugeschickt.

Öffnungszeiten im Rathaus:

Mo, Mi, Do, Fr 8-12 Uhr, Mo 14-16 Uhr, Do 14-17:30 Uhr.

Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung:

Frau Wetz, Frau Neumeier Tel.: 09721 7570-127, Fax: 7570-130

E-Mail-Adresse: gemeinde@schonungen.de

Anschrift Rathaus: Marktplatz 1, 97453 Schonungen

Vermittlung Tel.: 09721 7570-0

EINZELVERANSTALTUNGEN

Kulturveranstaltungen in der „Alten Kirche“ in Schonungen.

21.4., 17 Uhr (Einlass 16 Uhr): **Kabarett „Ein Nasshorn und ein Trockenhorn“**. Das Leben von Heinz Erhardt, einer der beliebtesten deutschen Humoristen, wird präsentiert von **Christoph Ackermann in seiner ganzen Bandbreite und mit vollem Körpereinsatz**. Eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem „Fränkischen Theatersommer“.

26.5., 17 Uhr (Einlass 16 Uhr): **Vortrag „50 Jahre Seligsprechung von Liborius Wagner“**. Referent ist Diakon Dr. Michael Wahler. Eintritt frei.

7.7., 17 Uhr (Einlass 16 Uhr): **„Bunter Nachmittag“** mit verschiedenen Künstler/innen sowie einem Stargast. Kartenvorverkauf.

28.7., 17 Uhr (Einlass 16 Uhr): **Liederabend mit Stefanie Schwab**. Benefizveranstaltung.

Gemeinsames Singen

Die Gemeinde Schonungen lädt ein zu einem schönen Seniorennachmittag.

Wolfgang Müller

Mi am 17.4.

Schonungen

14-15.30 Uhr

AWO Seniorenzentrum, Cafeteria, Werlingstr. 17

Nr. SG02

Eintritt frei -Anmeldung ist erforderlich.-

Darm gut - alles gut

Der Darm wird oft nur als reines Verdauungsorgan angesehen, das lediglich die Aufnahme und die Ausscheidung unverdaulicher Reste als Aufgabe hat. Dabei wird völlig übersehen, dass der Intestinaltrakt das größte Organ des menschlichen Immunsystems darstellt. Wenn der Darm leidet, äußert sich das nicht nur in Verstopfung oder Durchfall, sondern auch Schmerzen, Infekte, Schlafstörungen, depressive Verstimmungen oder Neurodermitis können ein Hilferuf sein.

Andrea Wieland

Do am 13.6.

Schonungen

19-20.30 Uhr

Altes Rathaus, Karl-Haus-Saal, Wenkheimgasse 4

Nr. SG03

Eintritt frei -Anmeldung ist erforderlich.-

KURSE

Conversation française

Vous avez de bonnes connaissances de français et vous souhaitez les approfondir, alors venez en parler!

Au programme: textes tirés de l'actualité, extraits d'auteurs contemporains, chansons, bandes dessinées ou caricatures, improvisation et jeux de rôle, etc. et un soupçon de grammaire.

2 € Kopierkosten werden zu Beginn des Kurses eingesammelt. Der Kurs findet ab 6 Teilnehmenden statt, ab 7 Personen beträgt die Gebühr 100 € und ab 9 Personen 90 €.

Agnès Boismorel

Mi ab 6.3. 12 mal, Schonungen
20-21.30 Uhr Altes Rathaus, Karl-Haus-Saal, Wenkheimgasse 4
Kurs-Nr. SG04 120 €

Sanftes Fitnessstraining

Bewegung tut gut!

Mit leichten Kräftigungsübungen, Dehnen sowie Gleichgewichts- und Koordinationstraining in lockerer Atmosphäre und netter Gesellschaft wird unsere Beweglichkeit für ein aktives und selbstbestimmtes Leben im dritten Lebensabschnitt erhalten. Der Kurs findet ab 6 Teilnehmenden statt. Ab 8 Teilnehmenden beträgt die Gebühr 53 €, ab 10 Teilnehmenden 42,50 €.

Bitte mitbringen: Getränk.

Barbara Brand

Mo ab 4.3. 12 mal, Schonungen
10-11 Uhr Fightclub, Hauptstr. 58
Kurs-Nr. SG05 70,50 €

Aqua-Fitness

Ein Kurs für junge und junggebliebene Schwimmer/innen. Gymnastik und Jogging zu Musik im Wasser. Ohne die Gelenke zu belasten, wird die Kondition verbessert und die Körpermuskulatur gestärkt.

Voraussetzung: Teilnehmende müssen schwimmen können. Ab 10 Personen beträgt die Gebühr 68 €. In der Kursgebühr sind 30 € (3 € pro Termin) Schwimmbadgebühr enthalten. Der Kurs findet auch am 25.03.24 statt.

Mathias Heß

Mo ab 4.3. 10 mal, Schonungen Hallenschwimmbad
18.30-19.30 Uhr An der Tann 6
Kurs-Nr. SG06 77,50 €

Aqua-Fitness

Inhalte wie Kurs SG06.

Mathias Heß

Mo ab 4.3. 10 mal, Schonungen Hallenschwimmbad
19.30-20.30 Uhr An der Tann 6
Kurs-Nr. SG07 77,50 €

Wassergymnastik

Ein Kurs für Frauen und Männer aller Altersstufen. Abwechslungsreiche Wassergymnastik als Herz-Kreislauftraining sowie Muskeltraining zur Verbesserung und Erhaltung von Kondition und Koordination ohne die Gelenke zu überlasten. Ab 10 Personen beträgt die Gebühr 59 €. In der Kursgebühr sind 30 € (3 € pro Termin) Schwimmbadgebühr enthalten. Der Kurs findet auch in den Osterferien statt.

Mathias Heß

Mi ab 6.3. 10 mal, Schonungen Hallenschwimmbad
12-12.45 Uhr An der Tann 6
Kurs-Nr. SG08 66,50 €

Wassergymnastik

Inhalte wie SG08.

Mathias Heß

Mi ab 6.3. 10 mal, Schonungen Hallenschwimmbad
13-13.45 Uhr An der Tann 6
Kurs-Nr. SG09 66,50 €

Fitnessgymnastik / Bodyworkout

Nach einem kurzen Aerobic Teil mit einfachen Schrittfolgen trainieren wir mit Hanteln, Therabändern, Gymnastikbällen etc., um alle Muskelgruppen zu kräftigen. Zum Stundenklang entspannen wir uns mit einem kleinen Dehnprogramm. Der Kurs findet ab 6 Personen statt. Ab 8 Teilnehmenden beträgt die Gebühr 53 €, ab 10 Teilnehmenden 42,50 €.

Bitte mitbringen: 2 kleine Hanteln, Getränk.

Barbara Brand

Do ab 7.3. 12 mal, Schonungen
18-19 Uhr Grundschule, Turnhalle, Schulweg 11
Kurs-Nr. SG10 70,50 €

Grundstufe des Shaolin Neijin Yizhichan Qigong

Das Shaolin neijin yichi chan Qigong ist ein authentischer Qigongstil, der vor 1500 Jahren im nördlichen Shaolinkloster in China entstan-

den ist. Wie der Name es vermuten lässt, liegen seine Wurzeln im Chanbuddhismus. Es wird mit der inneren Kraft gearbeitet und durch verschiedene Übungen werden die Meridiane im menschlichen Körper geöffnet und damit ein freier Fluss von Qi hergestellt. Dieser Qigongstil ist stufenweise aufgebaut und arbeitet mit den 3 Ebenen von Körper, Qi und Geist. So wird der Körper durch die Übungen in Bewegung gedehnt und entspannt, während die Übungen in Stille den Körper, den Geist und die Atmung so regulieren, dass innere Kraft aufgebaut und Qi im Körper gesammelt werden kann. Der Stil ist für jeden erlernbar, da er auf den Prinzipien von Entspannung, Ruhe und Natürlichkeit aufbaut. Der Kurs findet ab 6 Teilnehmenden statt, ab 8 Teilnehmenden beträgt die Gebühr 39 €.

Bitte mitbringen: Matte, bequeme Kleidung, warme Socken, Getränk.
Roman Heider

Fr ab 12.4. 5 mal, Schonungen
17-18.30 Uhr Altes Rathaus, Karl-Haus-Saal, Wenkheimgasse 4
Kurs-Nr. SG101 51,50 €

Meditative Wanderung mit Klangschaalen

Die Natur genießen, abschalten, zur Ruhe kommen. Die Wanderung bietet Raum für Meditation und Besinnung, unterstützt durch Klangschaalen. Der Weg führt vom Kaltenhof über Wald- und Forstwege nach Hausen. Hier besteht die Möglichkeit einer kurzen Einkehr oder an einem schönen Ort die eigene Verpflegung zu sich zu nehmen. Dann geht es zurück zum Kaltenhof mit einem kurzen Meditationsausklang. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Der Kurs findet in einer Gruppe ab 6 Teilnehmenden statt, ab 8 Personen beträgt die Gebühr 20,50 €.

Bitte mitbringen: Wetterfeste Kleidung, Klangschaale 8 (falls vorhanden), Sitzunterlage, Getränk und evtl. Verpflegung. Absage erfolgt nur bei Regen oder Gewitter. Treffpunkt: Kaltenhof.

Svenja Benz

Sa am 6.7. 1 mal, Schonungen, Kaltenhof
10-15 Uhr
Kurs-Nr. SG11 27 €

Pilze im Sommer

Pilze wachsen immer und in den verschiedensten Formen. Sie haben unterschiedliche Aufgaben in unserem Ökosystem und insbesondere im Sommer wachsen hervorragende Speisepilze. Wir versuchen Ihnen die verschiedenen Pilze in Fauna und Flora aufzuzeigen. Wenn sich die Möglichkeit bietet, zeigen wir Ihnen auch Pilze, die Sie am selben Tag zu Hause probieren können. Bitte bringen Sie einen Korb, ein Messer, Ihre Fragen und wetterfeste Kleidung mit.

Da Pilze stark witterungsabhängig wachsen und wir die verschiedenen Ökosysteme kurz zuvor begutachten müssen, kann die Örtlichkeit erst am Mittwoch vor der Lehrwanderung bekannt gegeben werden. Bitte schauen Sie daher kurz vor der Wanderung auf der Homepage www.pilzkurs-emil.de nach dem Treffpunkt (bitte aktualisieren Sie Ihren Browser, um Aktualisierungen auf der Homepage angezeigt zu bekommen).

Bitte wetterfeste Kleidung und Fragen mitbringen.

René Emil Klein

So am 12.5. 1 mal, Schonungen
14-17 Uhr
Kurs-Nr. SG12 17,50 €

Tanz des Pinsels – Frühlingsgefühle

Japanische Tuschkmalerei für Anfänger/innen und Fortgeschrittene Nach einer kurzen Einführung in Technik und Wesen der japanischen Tuschkmalerei werden wir uns daranmachen, mit einfachsten Mitteln, nämlich Pinsel und Tusche, dem Wiedererwachen in der Natur nachzuspüren. Auf duftigem Reispapier werden Zweige, Knospen, Blüten entstehen, die durch ihre minimalistische Darstellung bestechen. Ob Anfänger/innen oder Fortgeschrittene - jeder wird sich am Ende über individuelle Erfolge freuen können.

Das Material wird gestellt (Abrechnung am Ende des Kurses), kann aber auch mitgebracht werden. Der Kurs findet in einer Gruppe ab 6 Teilnehmenden statt. Ab 8 Personen beträgt die Gebühr 29,50 €.

Der Kurs findet oben im ehemaligen Tanzsaal statt.

Dr. Dorothee Wittmann-Klemm

Sa am 22.6. mit Pause, Hausen, Brauerei Martin
9-16 Uhr
Kurs-Nr. SG13 39 €

Die Kunst der (kulinarischen) Verführung

Essen und Trinken gehören zusammen wie die zwei Seiten einer Medaille. Beides gleichzeitig genossen kann der Himmel auf Erden sein. Ein raffiniert inszeniertes Liebesmahl kann vieles bewirken. Es bringt Geschmacks- und Geruchssinn auf Touren, umschmeichelt den Gaumen, erregt die Sinne und macht Appetit auf mehr.

An diesem Abend werden verschiedene leichte Rezepte für ein gelungenes Liebesmahl vorgestellt, gekocht und schön angerichtet und gemeinsam verkostet. Lassen Sie sich überraschen.

In der Kursgebühr sind 14 € Materialkosten enthalten.

Bernd Rösner

Di am 12.3. 1 mal, Schonungen

18.30-22 Uhr Realschule, Schulküche, An der Tann 6

Kurs-Nr. SG14 35 €

Vegetarische Rezepte für Herd oder Grill

Im Sommer kann Fleisch auf dem Grill landen - muss es aber nicht. Es gibt viele vegetarische Alternativen wie zum Beispiel gefüllte Spitzpaprika oder Röst-Blumenkohl. Auch einen Couscous-Salat mit gegrillten Auberginen probieren wir zusammen aus. Alle Rezepte werden im Ofen zubereitet, da der Kurs in Schulküchen durchgeführt wird.

Neben Informationen zur Zubereitung von Grillgut erhalten Sie hilfreiche Anregungen für das alltägliche, gesunde Kochen zu Hause.

In der Kursgebühr sind 12 € Materialkosten enthalten.

Carola Faulstich

Do am 18.4. 1 mal, Schonungen

18-21 Uhr Realschule, Schulküche, An der Tann 6

Kurs-Nr. SG15 30 €

PROGRAMM FÜR KINDER

Eine Einrichtung der Gemeinde Schonungen

Bei Kursen für und mit Kindern kann die vhs keine lückenlose Betreuung und Kontrolle der Kinder im Sinne einer umfassenden Aufsicht gewährleisten. Die Kursleitungen treffen insbesondere keine Sorge für den Rückweg minderjähriger Kursteilnehmer/innen nach Beendigung des jeweiligen Kurstermins. Diese Verantwortung obliegt in vollem Umfang den Eltern/Erziehungsberechtigten.

Lustige Experimente für Kinder von 6-10 Jahren

Hier findet ihr eine bunte Mischung spannender Experimente. Wir lassen Gummibärchen tauchen und eine Karotte schwimmen, finden heraus, ob eine Zitrone durch eine Briefmarke passt und warum ein Luftkissenboot über Land und Wasser gleiten kann. Der Kurs findet in einer Kleingruppe ab 6 Kindern statt, ab 8 Kindern beträgt die Gebühr 10,50 €.

Bitte mitbringen: Stifte, Schere, Klebestift, Block, Materialgeld (2 €).

Anne-Dominique Schild

Sa am 16.3. 1 mal, Schonungen Grundschule, Werkraum

13-15 Uhr Schulweg 11

Kurs-Nr. SG16 14 €

Die nachfolgenden Beiträge und Anzeigen liegen außerhalb des Verantwortungsbereichs der Gemeinde und sind vertraglich Angelegenheit des Revista-Verlages

Handwerker finden leicht(er) gemacht

Neben persönlichen Empfehlungen sind auch Vermittlungsservices gefragt



Wer einen guten Handwerker gefunden hat, kann sich freuen. Oft entsteht dann eine langfristige Kundenbeziehung.

Foto: DJD/Gelbe Seiten Marketing/Getty Images/skynesher

(DJD). Ob man nun eine Wärmepumpe eingebaut, eine Waschmaschine repariert, einen Baum gefällt oder einen Herd angeschlossen haben möchte: Ist heutzutage oft eine schwierige Angelegenheit. Der Frage, wie Verbraucher dieses Problem für sich lösen, ist das Marktforschungsunternehmen Innofact im Auftrag von Gelbe Seiten nachgegangen.

Tipps und Erfahrungen nutzen

Danach spielen Empfehlungen aus dem nahen Umfeld die wichtigste Rolle bei der Handwerkersuche: 62 Prozent der Befragten sagten aus, dass sie schon auf Tipps von Freunden und Familie zurückgegriffen hätten. An zweiter Stelle liegen mit 56 Prozent die persönlichen Erfahrungen. Wer schon einmal Kunde bei einem Maler, Elektriker, Gärtner oder Heizungsbauer war, greift bei erneutem Bedarf häufig wieder auf diesen Betrieb zurück. Das ist manchmal schon allein deshalb eine gute Idee, weil einige Betriebe gar keine Neukunden mehr annehmen.

Eigene Suche übers Internet

Doch auch wer keinen Stammhandwerker und kein gut vernetztes Umfeld hat, kann fündig werden – oft online zum Beispiel mit Suchmaschinen, die von 40 Prozent der Befragten genutzt werden, oder über Vermittlungsservices, die mit 21 Prozent ebenfalls sehr gefragt sind. Letztere bieten neben der reinen Adresssuche nützliche zusätzliche Funktionen an. So können User etwa auf der Plattform www.gelbeseiten.de nicht nur einfach und übersichtlich Anbieter für das Handwerksprojekt vergleichen, sondern nach Eingabe der wichtigsten Eckdaten auch ein konkretes Angebot für die gewünschte Leistung erhalten.

Seriosität und Vertrauenswürdigkeit zählen

Unter den Vermittlungsservices ist laut der Umfrage Gelbe Seiten der bekannteste: 64 Prozent ist das etablierte Branchenverzeichnis ein Begriff, 29 Prozent haben es bereits genutzt. Auf den Plätzen dahinter liegen Check24 und MyHammer. Bei der Entscheidung für einen Service zählen vor allem Vertrauenswürdigkeit und Seriosität. Mehr als 80 Prozent der befragten Männer und Frauen bezeichneten diese Aspekte als wichtig. Weitere große Rollen spielen außerdem die Verständlichkeit des Angebots (77 Prozent), die gute Erreichbarkeit der Seite (72 Prozent) und die Benutzerfreundlichkeit (71 Prozent). So erklärten in einer GfK-Studie vom Herbst 2023 neun von zehn Gelbe Seiten-Nutzern, die übersichtliche Gestaltung der Plattform zu schätzen.

Das "Amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Schonungen" erscheint wöchentlich, jeweils freitags.

Herausgeber, Verlag und Druck: REVISTA e.K.,

97424 Schweinfurt, Londonstr. 14b,

Tel. (0 97 21) 38 71 90, Fax 38 719 38, E-mail: post@revista.de

Verantwortlich für den amtl. Teil: Gemeindeverwaltung Schonungen

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Florian Kohl (REVISTA e.K.)

Mit der Einsendung oder Überlassung von Textbeiträgen und Fotos übernimmt der Verfasser bzw. Einsender die Gewähr dafür, dass durch eine Veröffentlichung keine Urheberrechte verletzt werden und überträgt damit gleichzeitig das Recht zur Veröffentlichung an die Gemeinde und an den Verlag.

ISSN: 1865-8016 / Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE307415338 / Handelsregister: HRA 9740

Bezugspreis: Jährlich einschließlich Trägerlohn 59,99 Euro inkl. MwSt.

Informationen zur Abobestellung und zum Email-Abo finden Sie unter

<http://gemeindeblatt-schonungen.de>

So erreichen Sie uns

Telefon:

Gemeindeverw. (09721) 75 70-0

Fax:

Gemeindeverw. (09721) 75 70 130

e-mail Adresse Gemeinde:

gemeinde@schonungen.de

DE-Mail:

gemeinde@schonungen.de-mail.de

e-mail Adresse Gemeindeblatt:

gemeindeblatt@schonungen.de

ANSCHRIFT

GEMEINDEVERWALTUNG

Rathaus, Marktplatz 1,
97453 Schonungen

Öffnungszeiten

GEMEINDEVERWALTUNG:

Mo: 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

Mi: 7 - 12 Uhr

Do: 8 - 12 Uhr und 14 - 17.30 Uhr

Fr: 8 - 12 Uhr

Bauhof für Notfälle:

Handy 01 75 - 5 72 82 28

Grundschule (09721) 7 51 72

Realschule (09721) 54 16 10

Hallenbad (0 97 21) 5 09 97 62

Archiv (09727) 90 81 08

Gemeindebibl. (09721) 50 91 53

BAUHOF

Hofheimer Straße 28 B,
97453 Schonungen (Postanschrift =
Gemeindeverwaltung)

Bauhof (09721) 5 83 83

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 14.00 - 15.00 Uhr
od. nach vorheriger telef. Absprache

Gemeindebibliothek

im Alten Rathaus Schonungen,
Wenkheimgasse 4

Öffnungszeiten:

Di.: 15 - 18 Uhr, Mi.: 10 - 13 Uhr,

Do.: 10 - 19 Uhr, Fr.: 15 - 18 Uhr

Telefon: 09721/50 91 53

opac.winbiap.net/schonungen

Gemeindearchiv

Marktsteinach, Lindenstr. 8

(Info: Gemeindeverwaltung)

Touristische Angebote:

Kleines Apothekenmuseum,
Mainleite 4, Mainberg
Besichtigung nach Vereinbarung
(auch zusammen mit dem
Apothekergarten):
Kontakt: Friedrich Karl Schumm,
Tel: 09721-7383447 und
E-Mail: apothekenmuseum
@schonungen.org

Apothekergarten Schonungen,
In den Bachgärten, Schonungen
Der Garten ist tagsüber geöffnet.
Führungen (auch zusammen mit
dem Apothekenmuseum)
Kontakt: Friedrich Karl Schumm,
Tel: 09721-7383447 und E-Mail:
apothekergarten@schonungen.org

Bei Störungen der

Wasserversorgung:

**OT Forst, Hausen, Löffelsterz,
Mainberg, Marktsteinach,**

Schonungen

Not- und Bereitschaftsnummer
(0 97 25) 700-0

OT Abersfeld und Waldsachsen

(Zweckverband Theres-Gruppe)
(09521) 38 79 o. 9 23 40

Handy-Nr. Wasserwart

01 79 / 53 34 999

bei Störungen: Stadtwerke

Haßfurt (0 95 21) 94 94 20
OT Reichmannshausen
(Zweckverband Stadtlauringer-
Gruppe) (0 97 24) 17 07

Bei Störung der Strom- u. Gasver- sorgung Schonungen/Mainberg

Stadtwerke Schweinfurt GmbH:
(0 97 21) 931-0

Bei Störung der Stromversor- gung im Gemeindeteil Forst:

ÜZ Lültsfeld (0 93 82) 604-0

Bei Störung der Stromversor- gung in den Gemeindeteilen:

**Abersfeld, Hausen, Löffelsterz,
Marktsteinach, Reichmanns-
hausen und Waldsachsen**

Bayernwerk AG

Technischer Kundenservice:

0941-28003311

Störungsnummer Strom:

0941-28003366

Störungsnummer Gas:

0941-28003355

Zählerstand: 0871-96560160

www.bayernwerk.de

Bezirkskaminkehrermeister:

OT Forst

Matthias Heilmann, Brunnengasse
12, 97723 Oberthulba-Wittershau-
sen, Tel. (09704) 603690,
0170 5807323

OT Waldsachsen u. Bayerhof

Gerald Hülbig, Kirschtal 7, 97500
Ebelsbach, (09522) 707593

OT Marktsteinach

Fabian Pfaff, Kirchbergstr. 9, 97657
Schmalwasser, Tel. (09701) 1380

OT Abersfeld, Hausen, Löffelsterz,

Reichmannshausen, Schonungen

Gerd Werner, Am Weinberg 16,
Rottershausen, Tel. (09738) 92 04

OT Mainberg

Peter Döpfner, Am Anger 4,
Schweinfurt, Tel. (0 97 21) 6 02 38

Fragen zur Abfallbeseitigung und den Müllgebühren

Landratsamt Schweinfurt -
Abfallberatung,
Frau Böhm-Weniger, 09721 / 55-546

Bei Tonnenleerungsproblemen:

Restmüll-, Bio- u. Papiertonnen:

Fa. SUEZ, 09721 / 4732151

Gelbe Tonne/Gelber Sack,

Metalldcontainer:

Fa. Veolia, 0800 / 1836542 (kosten-
lose Hotline) Tel. 09721 / 7917-13

Glas- und Papiercontainer

(Containerstandorte):

Fa. Knettenbruch + Gurdulic,
Tel. 09323 / 93870-0

Fragen zur Kommunalen

Verkehrsüberwachung

Zweckverband Kommunale Ver-
kehrsüberwachung Töging/Inn
08631 / 18470-298 u. -299

HALLENBAD SCHONUNGEN

Öffnungszeiten:

Montag 16.00 - 19.00 Uhr

Dienstag 16.00 - 21.00 Uhr

Mittwoch 14.00 - 21.00 Uhr

14.00 - 15.00 Uhr:

Frauenschwimmen

15.00 - 16.00 Uhr:

Ruhiges Schwimmen

Donnerst. 06.30 - 09.30 Uhr

16.00 - 21.00 Uhr

Freitag 16.00 - 20.00 Uhr

Samstag 12.00 - 15.00 Uhr

Sonntag 09.00 - 13.00 Uhr

Besondere Angebote:

Mittwoch:

Schwimmkurse, Aqua-Fitness,

Baby-Schwimmen

Gruppenpreise ab 5 Kinder

Weitere Infos:

Badedauer ist

unbegrenzt, Einlassschluss

1 Stunde vor Ende

Falls Sie noch Fragen haben:

Telefon (0 97 21) 5 09 97 62

Staatl. anerkannte

Umweltstationen:

Natur- und Umweltgarten

Reichelshof, Reichelshof 3,

Tel. (0 97 21) 60 94 96,

www.umweltstation-reichelshof.de

Jugend-Umweltstation

KjG-Haus, Schrotberg 3, Tel. 0931/

3 86 63-162, www.kjg-haus.de

Interkommunale Allianz

Schweinfurter OberLand

Allianzmanagement

Marktplatz 1, Schonungen

Tel. 09721/7570-111

info@schweinfurter-oberland.de

Notfalldienste

Notrufe

Polizei 110

Feuerwehr 112

Rettungsdienst 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(Freitag 16.00 Uhr bis Montag
08.00 Uhr; Mittwoch 13.00 Uhr bis

Donnerstag 08.00; an Feiertagen

vom Vortag 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr

des darauffolgenden Werktages.)

Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw.

Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist,

vermittelt Ihnen in dringenden Er-

krankungsfällen die Vermittlungs-

und Beratungs-zentrale der KBV,

Tel. 116 117 einen diensthabenden

Arzt des hausärztlichen Bereit-

schafts-dienstes sowie ggf. einen

diensthabenden Facharzt.

Caritas-Sozialstation Liborius

Wagner e. V. Schonungen,

Sattlerstr. 3a

Tel.: 09721 / 50 93 92 0

info@sst-liborius-wagner.de

AWO Tagespflege an der Steinach

Ansprechp.: Petra Adrian

Sattlerstr. 3b, Schonungen

Tel. 09721 / 946 37 47

www.tagespflege-schonungen.de

AWO Seniorenzentrum

Schonungen

Ansprechp.: Sybille Schmitz-Rüga-
mer

Werlingstr. 17, Schonungen

Tel. 09721 / 9457-700

www.seniorenzentrum-scho-
nungen.de

AFZ-Sozialstation

Söldnerstr. 6, 97422 Schweinfurt,

Tel. (0 97 21) 18 98 26

Evang. Sozialstation

- Schweinfurt Land -

Telefon (0 97 21) 6 31 58,

Raiffeisenstr. 6, 97469 Gochsheim

Häusliche Kranken- und Altenpfle-

ge, Behandlungspflege, Hauswirt-

schaftliche Versorgung, Mobiler

sozialer Hilfsdienst, Beratung und

hilfreiche Begleitung.

In dringenden Fällen zentrale

Vermittlung: (0 97 21) 77 28-55.

Tag und Nacht erreichbar.

Mobile Alten- und Kranken-

pflege Ernst

Wir pflegen liebevoll in Ihrer häus-
lichen Umgebung. Alle Kassen!

Tel. (24 Stunden): (09721) 5 87 79

Krumme Gasse 1, Schonungen

Dienste mit Herz - Unterstüt-

zung im haushaltsnahen Bereich

Ulrike Stahl (0 97 21) 942 42 11

Diakonisches Werk SW e.V.

Flüchtlings- und Integrationsbera-
tung in Schonungen

Martin Wolf

0151 555 30 720

https://www.soziale-dienste-

schweinfurt.de/

Tagespflege Schonungen

SeniorenWohnen St. Elisabeth

Ansprechp.: Sabine Mischstenko

Hauptstr. 56, Schonungen

Tel. 09721/473964-10

Fax 09721/473964-88

Ambulanter Pflegedienst

SeniorenWohnen St. Elisabeth

Ansprechpartnerin:

Saskia Schantura-Hub

Hauptstr. 56, Schonungen

Tel. 09721/473964-20

Fax 09721/473964-99

Ganzheitliche Tagespflege

Riedbach

Roswitha Gray (0 95 26) 98 14 87

www.ganzheitliche-tagespfle-

ge-riedbach.de

Zahnärztlicher Notfalldienst

www.notdienst-zahn.de

Apotheken-Notdienst

Apothekennotdienst-Hotline

der deutschen Apotheker

kostenlos aus dem deutschen

Festnetz: 0800 00 22833

oder unter www.apotheken.de

oder www.aponet.de

Auch ohne allgemeines Tempolimit ist Aufmerksamkeit gefragt

Sicherheit auf Autobahnen: Verkehrsalarmlen unterstützen Fahrerinnen und Fahrer



Kaum ein Thema polarisiert in Deutschland mehr als die Diskussion um ein allgemeines Tempolimit auf Autobahnen.

Foto: DJD/www.saphe.dk/Stockhausen - stock.adobe.com

(DJD). Deutschland ist innerhalb der Europäischen Union (EU) das einzige Land ohne allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Autobahnen. In allen anderen Staaten gibt es generelle Tempolimits - teilweise liegen sie bei 130 km/h, in einigen bei 120 km/h. Manche Länder erlauben lediglich 100 km/h auf Autobahnen, in Norwegen etwa sind es auf den meisten Abschnitten sogar nur 90 km/h. Kaum ein Thema polarisiert in Deutschland so sehr wie ein allgemeines Tempolimit auf Autobahnen und die Auswirkungen auf Verkehrssicherheit, Klimaschutz oder Staus. Der ADAC hat seine Mitglieder im letzten Jahr erneut zur Geschwindigkeitsbeschränkung befragt.

ADAC-Mitglieder mehrheitlich für Tempolimit

Die Haltung der Menschen in Deutschland zu einem generellen Tempolimit auf Autobahnen hat sich in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder verändert. Seit einigen Jahren steigt laut ADAC die Zustimmung für eine Einführung. Bei der jüngsten Befragung der Mitglieder des Automobilclubs sprachen sich 54 Prozent dafür aus und 41 Prozent dagegen. Schon Anfang der 1990er-Jahre gab es vorübergehend eine Mehrheit für die Einführung eines Tempolimits, danach drehte die Stimmung wieder. Fakt ist laut ADAC aber auch: Autobahnen sind die sichersten Straßen in Deutschland. Dort werden pro Jahr etwa ein Drittel aller Kraftfahrzeugkilometer gefahren. Der Anteil der Verkehrstoten ist im Vergleich dazu mit rund zwölf Prozent unterdurchschnittlich. Der Automobilclub selbst plädiert für eine flexible Temposteuerung über mehr Wechselverkehrszeichen entlang der Autobahnen.



Tempo 80 ist auf Deutschlands Autobahnen ein seltenes Bild, in anderen EU-Ländern gelten teilweise allgemeine Geschwindigkeitsbeschränkungen von 90 oder 100 km/h.

Foto: DJD/www.saphe.dk/Marko Rupena - stock.adobe.com

Verkehrsalarmlen helfen, Geschwindigkeitsbegrenzungen einzuhalten

Schon heute gibt es auf etwa 30 Prozent der deutschen Autobahnen Geschwindigkeitsbeschränkungen, dazu kommen die Wechselverkehrszeichen, Autofahrer müssen also auch auf Autobahnen achtsam sein und vorausschauend fahren, sonst kann es teuer werden. Unterstützung bieten moderne Verkehrsalarmlen wie Saphe Drive Pro, alle Infos: www.saphe.com/de. Solche Verkehrsalarmlen, die ursprünglich als „helfende Hand“ im Verkehr gedacht waren, um Bußgelder und Unfälle zu vermeiden, fungieren nun auch als „Assistent“, der hilft, Geschwindigkeitsbegrenzungen konsequent einzuhalten. Über ein GPS-gesteuertes Tachometer wird auf einem großen Display immer die exakte aktuelle Geschwindigkeit angezeigt, dazu erfasst das Gerät die Geschwindigkeitsbegrenzungen auf allen größeren Straßen und Autobahnen in Deutschland und Europa. Bei Überschreitung der Begrenzung gibt das Gerät diskret eine Warnung aus. Der Verkehrsalarm erfordert zwar ein Abonnement, ist dafür jedoch in der Anschaffung günstig. Ein Abo hat zudem den Vorteil, dass man stets über die neuesten Updates und Funktionen verfügt.

Asia Gemüse-Reis mit Schlemmerfilet Rotes Curry

Zutaten:

1 Schlemmerfilet Rotes Curry, iglo Asia Wok Mix, 2 EL iglo Knoblauch Duo, ein halbes Bund Frühlingszwiebeln, 1-2 EL Olivenöl, 160 g Basmatireis, 150 g rote Linsen, circa 500 ml Gemüsebrühe, Sesam



Zubereitung:

Backofen inklusive Backblech auf 210 Grad vorheizen. Das Schlemmerfilet Rotes Curry nach Packungsanweisung im Ofen garen. Frühlingszwiebeln waschen, in dünne Ringe schneiden. Ein tiefes Backblech oder eine Fettpfanne mit Öl einstreichen. Reis, rote Linsen, den iglo Asia Wok Mix und zwei Drittel der Frühlingszwiebeln in die Fettpfanne geben und gründlich miteinander vermengen. Wasser mit Gemüsebrühe mischen, mit Salz und Pfeffer abschmecken. Über die Zutaten auf die Fettpfanne gießen und umrühren. Gemüse-Reis-Mischung zum Schlemmerfilet in den Ofen geben und circa 35 Minuten backen. Nach der Hälfte der Zeit durchmischen und wenn nötig etwas Gemüsebrühe nachgießen. Gemüse-Reis-Mischung aus dem Ofen nehmen, das Schlemmerfilet darauf anrichten, mit Sesam und den restlichen Frühlingszwiebeln bestreuen und servieren. (djd-k)

Weitere Rezeptideen: www.iglo.de

Foto: djd-k/iglo

Frühling liegt in der Nordseeeluft

In der Idylle Amrums neue Energie tanken und die erwachende Natur genießen



Fünf Dörfer befinden sich auf der kleinen Nordseeinsel Amrum, jeder Ort hat seine liebenswerten Seiten. Im Bild zu sehen ist ein typisches Friesendorf im Frühling. Foto: DJD/AmrumTouristik/Kinka Tadsen

(DJJ). Nach den kalten Wintermonaten freuen sich viele Menschen auf die erste Auszeit vom Alltag. In einer ruhigen Umgebung inmitten der erwachenden Natur kann man den Kopf frei bekommen und neue Energie tanken. Ganz besonders gut gelingt dies mit Nordseeluft: Bei einer Reise auf die nordfriesische Insel Amrum kann man die unberührte Idylle im Frühjahr intensiv und ungestört genießen.

Wattenmeer, Kniepsand und der höchste Leuchtturm an der Nordseeküste

Amrum liegt inmitten des Unesco-Weltnaturerbes Wattenmeer. Der Reichtum an Leben ist außergewöhnlich, insgesamt trifft man auf rund 10.000 Pflanzen- und Tierarten. Amrum besitzt den größten Strand Europas. Er nennt sich „Kniepsand“ und misst an seiner breitesten Stelle fast zwei Kilometer. Sehenswert ist auch der Leuchtturm im Süden der Insel bei Wittdünen: Er wurde 1875 eröffnet und ist mit 41,8 Metern der höchste begehbare Leuchtturm an der Nordseeküste. Infos und Buchungsmöglichkeiten gibt es unter www.amrum.de und unter 04682-94030.



Der neu gebaute Bohlenweg führt hinauf zum „kleinen Leuchtturm“, dem Quermarkenfeuer Norddorf. Der markante rot-weiße Turm steht mit seinem Sockel auf einer Düne am östlichen Rand des Kniepsandes und bietet einen herrlichen Rundblick über die Insel.
Foto: DJJ/AmrumTouristik/Oliver Franke

Entlang des Bohlenwegs von der Vogelkoje bis zum „Quermarkenfeuer“

Der neu gebaute Bohlenweg verläuft durch das Naturschutzgebiet „Amrumer Dünen“. Ausgehend vom Naturerlebnisraum Vogelkoje

führt er entlang der archäologischen Ausgrabungsflächen bis zum „kleinen Leuchtturm“, dem Quermarkenfeuer Norddorf. Später im Jahr, zur Zeit der Heideblüte, wird der Weg von einer lila Blütenpracht gesäumt. Das Quermarkenfeuer, beliebtes Ziel für Wanderer und Spaziergänger, markiert bis heute das Fahrwasser an Amrum vorbei Richtung Sylt und weist Schiffen den Weg in den Hörnummer Hafen. Der markante rot-weiße Turm steht mit seinem Sockel auf einer Düne am östlichen Rand des Kniepsands, zwischen Nebeler Vogelkoje und Norddorfer Strand. Von der um den Turm angelegten Plattform bietet sich ein beeindruckender Rundblick über Amrum. Im Norden erkennt man den südlichen Teil Sylts mit dem Hörnummer Leuchtturm.

Der große Vogelzug: Ein Paradies für Hobby-Ornithologen

Ab etwa März beginnt der große Vogelzug, der genaue Termin variiert je nach Wetterlage. Amrum ist ein wichtiger Rastplatz für Zugvögel auf dem Weg zwischen den Überwinterungsgebieten in Afrika und den europäischen Brutgebieten. Während des Vogelzugs sieht man auf Amrum eine erstaunliche Vielfalt exotischer Vogelarten wie den Sandregenpfeifer, den großen Brachvogel, den Sanderling und den Löffler. Die Insel ist bei Ornithologen und Vogelbeobachtern beliebt, denn sie besitzt Aussichtspunkte, von denen aus die Vögel gut beobachtet werden können. Vogelkundliche Führungen bieten die Amrumer Naturschutzvereine an, alle Termine stehen unter www.amrum.de, einfach den Begriff „Vogelkundliche Führung“ in die Volltextsuche eingeben.



Die Natur auf Amrum ist außergewöhnlich abwechslungsreich, mit etwas Wetterglück kann man sie im Frühjahr bereits mit dem Rad „erfahren“.
Foto: DJJ/AmrumTouristik/Oliver Franke



Verkäufer (m/w/d)
Spargel & Erdbeerstand

Wir suchen für April, Mai, Juni Schüler, Studenten, Hausfrauen, Rentner für unsere Spargelverkaufsstände in

Grafenrheinfeld + Berggrheinfeld + Schonungen + Schweinfurt

520,- € Basis, Teilzeit, Vollzeit
1-5 Tage Woche möglich

Einarbeitung und faire Bezahlung sind selbstverständlich.

Wir freuen uns auf Ihre Nachricht
Spargelhof **0152 52585929**



Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen

kostenlos und unverbindlich
ein Angebot anfordern

03944 - 36160
WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm Fa.
www.wm-aw.de

Für unser dynamisches Team suchen wir nach engagierten **STEUERFACHANGESTELLTEN, BILANZBUCHHALTERN** und **STEUERFACHWIRTEN w/m/d**



Pickel & Partner
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater • Rechtsanwälte

Ideal ist...

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung mit Berufserfahrung und ggf. Zusatzqualifikation (in einem der o.g. Berufe oder einer vergleichbaren Ausbildung)
- ein proaktiver und organisierter Arbeitsstil und Vertrautheit mit DATEV pro und MS-Office

Zu ihrem Aufgabenbereich gehört die...

- Erledigung der Finanzbuchhaltung
- begleitete Vorbereitung/Erstellung von Jahresabschlüssen, E-Bilanzen, EÜR und betrieblichen/privaten Steuererklärungen
- umfassende Betreuung und kompetente Beratung unserer Mandanten in allen steuerrelevanten Fragen

Es warten...

- vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeiten
- flexible Arbeitszeiten und attraktive Sozialleistungen
- Zusatzleistungen wie Tankgutscheine und Essensmarken
- individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten und zahlreiche Karriereperspektiven

JETZT MIT UNS DURCHSTARTEN!

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an karriere@pickelundpartner.de oder Pickel & Partner, Roßbrunnstraße 15, 97421 Schweinfurt



Photovoltaik und Stromspeicher für deine Energieunabhängigkeit.



Für ein unverbindliches Energiekonzept inklusive Wirtschaftlichkeitsberechnung kannst du dich gerne bei mir melden:

Kurt Kregler
 Fachberater für erneuerbare Energien
 Selbstständiger Handelsvertreter

Mobil: 01708007213
kregler@bsh-energie.de



BSH GmbH & Co. KG - deutschlandweit für dich im Einsatz **bsh-energie.de**

anzeigen@revista.de

NASSE WÄNDE? SCHIMMELPILZ?



ANALYSIEREN. PLANEN. SANIEREN.
 Bauunternehmung Glöckle Hoch- u. Tiefbau GmbH, Fachbetrieb Isotec
 Wirsingstraße 15, 97424 Schweinfurt
 ☎ 09721 - 8001 777
www.isotec.de/schweinfurt



**WIR
STELLEN
EIN!**



Die Abdichtungsprofis.

Der Johanniter-Hausnotruf

Rückhalt für zuhause und unterwegs.

Jetzt bestellen!
johanniter.de/hausnotruf-testen
 0800 32 33 800 (gebührenfrei)

* Gültig vom 05.02. bis 17.03.2024.
 Zu den Aktionsbedingungen besuchen Sie bitte:
hausnotruf-testen.de/aktionsbedingungen oder
 schreiben eine Mail an aktionsbedingungen@johanniter.de.



**05.02. bis 17.03.2024:
 Jetzt 4 Wochen gratis testen und bis zu 120 Euro Preisvorteil sichern!***

JOHANNITER



Technische Hochschule
 Würzburg-Schweinfurt

Campus Ignaz Schön, Schweinfurt





Studieninfotage

11. bis 14. März 2023

- Campusführungen in Schweinfurt und Würzburg mit Einblick in spannende Labore
- Online-Vorstellung der Bachelorstudiengänge durch Professor:innen und Studierende
- Tipps zu Studiengangwahl, Bewerbung, u. v. m.
- Angebote in den Bereichen:

Wirtschaft
MINT
Gestaltung
Soziales
Sprache

- Studieren mit hohem Praxisanteil, in Schweinfurt z. B. Wasserstofftechnik, Nachhaltige Energiesysteme oder Robotik

UZ

MAINFRANKEN



Nachhaltige Energie für die Zukunft!

www.uez.de

Erfolg mit Ihrer Werbung
ob gedruckt, digital oder
kombiniert

Jetzt neu: Ihre gewerbliche Anzeige
in der digitalen Ausgabe Ihres Amtsblattes



**Ihre Ansprechpartner:
Anzeigenverkauf**

REVISTA e.K.
Londonstr. 14b
97424 Schweinfurt
Tel. (09721) 387190
anzeigen@revista.de
www.revista.de

REVISTA